



## **4. Aufruf zur Einreichung von Projekten**

### **Operationelles Programm Beschäftigung 2014 -2020**

#### **ESF-Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung**

#### **Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

Der Europäische Sozialfonds, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien,

und

der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Ungargasse 37, 1030 Wien, suchen ein interessiertes Projekt Netzwerk zur Durchführung eines Netzwerkprojektes „BBE Deutsch 2015“ im Rahmen einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung – Testungen/Clearing im Vorfeld sowie Begleitung von Deutschkursen für AMS-Kunden/Kundinnen.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

PRÄAMBEL .....	3
1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN .....	3
1.1. Förderungsgeber .....	3
1.2. Gegenstand der Förderung .....	3
1.3. Rechtsgrundlagen .....	3
1.4. Abgabe des Förderungsansuchens .....	4
1.5. Sprache .....	4
1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte .....	4
1.7. Vergütung .....	5
1.8. Gerichtsstand .....	5
2. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN .....	5
3. ANFORDERUNGEN AN FÖRDERUNGSWERBER/INNEN .....	6
3.1. Allgemeines .....	6
3.2. Allgemeine Mindestanforderungen .....	6
3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen .....	6
4. ALLGEMEINE ANGABEN .....	7
4.1. Kurzbeschreibung .....	7
4.2. Zielgruppe .....	7
4.3. Zielsetzung .....	8
4.4. Mengengerüst .....	8
5. VERFAHRENSABLAUF .....	9
6. NETZWERKSTRUKTUR .....	9
7. HINWEISE FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS .....	10
8. UNTERLAGEN FÜR DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN .....	10

## **PRÄAMBEL**

Der waff als ZWIST und das AMS Wien finanzieren im Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020 Projekte mit dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Das spezifische Ziel der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ lautet Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Der waff als ZWIST und das AMS Wien beabsichtigen **ein Netzwerkprojekt** für die Zielgruppe „potenzielle Teilnehmer/innen von Deutschkursen des AMS Wien“ einzurichten (**Call „BBE Deutsch 2015“**). Das Projekt besteht aus Testungen/Clearing mit anschließender Zuteilung der Teilnehmer/innen in Deutsch- und Alphabetisierungskurse und aus begleitender Beratung und Betreuung zu Deutschkursen des AMS Wien.

**Zur Verdeutlichung: Der Call richtet sich an ein Netzwerk und wird auch nur an ein Netzwerk mehrerer Trägereinrichtungen mit einem Netzwerkträger/einer Netzwerkträgerin, der/die die inhaltliche Koordination sowie die treuhändige Administration der Fördermittel für das gesamte Netzwerkprojekt übernimmt, vergeben.**

### **Geplante Teilnehmer/innen-Anzahl:**

Testung und Clearing: 18.000 Personen

Begleitung: 12.000 Personen

Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Juli 2015 und endet am 30. Juni 2016. Für diesen Zeitraum steht ein Gesamtbudget in der maximalen Höhe von € 2.868.000,00 zur Verfügung. Die beiden Förderungsgeber teilen sich die Finanzierung im Verhältnis 50:50 Prozent.

## **1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN**

### **1.1. Förderungsgeber**

ESF, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien. Der Einsatz von ESF-Mitteln erfolgt grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Bundes. Bund, vertreten durch Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Ungargasse 37, 1030 Wien

### **1.2. Gegenstand der Förderung**

Für die bestehenden Deutschkurse des AMS Wien („Sprachkurs Deutsch“) *und* die gemeinsam vom waff und AMS Wien in Ausschreibung befindlichen Deutschkurse ist eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) für die Einstufung der Sprachkenntnisse im Vorfeld und für die Begleitung und Unterstützung während der Qualifizierung vorgesehen.

Diese BBE soll mittels eines Netzwerkvertrages abgewickelt werden. Ein Netzwerkvertrag besteht aus mindestens drei operativen Partnern/Partnerinnen, die jeweils eigene Teilprojekte im Rahmen eines inhaltlich zusammenhängenden Gesamtprojektes durchführen.

### **1.3. Rechtsgrundlagen**

#### **Rechtsgrundlagen des ESF, vertreten durch den waff als ZWIST**

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/13 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und das Dokument „Zuschussfähige Kosten Europäischer Sozialfonds“ in der jeweils gültigen Fassung gebunden. Bis

zum Abschluss der 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund und der Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems sind noch inhaltliche Änderungen möglich.

#### **Rechtsgrundlagen des Bundes, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien**

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Bundesrichtlinie „Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)“ gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 AMSG sowie für investive Maßnahmen gemäß § 34 Abs. 5 AMSG. Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr 223. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Förderungsgeber verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

#### **1.4. Abgabe des Förderungsansuchens**

Das rechtsgültig unterfertigte Förderungsansuchen ist mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen in einem **fest verschlossenen Umschlag inkl. USB-Stick** spätestens bis zum unten angeführten Termin an dem unten angeführten Ort postalisch, persönlich oder per Boten einzureichen.

**Einreichtermin:** 23.4.2015, zwischen 08.00 und 10.00 Uhr  
**Einreichort:** waff, Nordbahnstraße 36, 1020 Wien,  
Abteilung EU-Förderprogramme,  
Stiege 3 / 4. Stock / Zr. Nr. 14B

Das Förderungsansuchen muss mit der nachfolgenden Aufschrift übersandt werden.

<b>waff</b> <b>EU-Förderprogramme</b> <b>Stiege 3 / 4. Stock/ Zr. Nr. 14B</b> <b>Nordbahnstraße 36</b> <b>1020 Wien</b>
<b>Nicht öffnen!</b>  <b>Förderungsansuchen</b>  <b>„BBE Deutsch 2015“</b>

Name und Anschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin sind von außen erkennbar am Umschlag anzuführen.

#### **1.5. Sprache**

Das Förderungsansuchen ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

#### **1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte**

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind ausnahmslos schriftlich an **Mag.a Daniela Lercher** Mail: [call.esf@waff.at](mailto:call.esf@waff.at) bis **spätestens 16.4.2015, 16:00 Uhr** (Zeitpunkt des Einlangens) zu richten. Die Anfragen samt den damit korrespondierenden Antworten werden in anonymisierter Form auf der Internetseite

[http://www.waff.at/html/index.aspx?page\\_url=Projektaufrufe\\_%28Calls%29&mid=491](http://www.waff.at/html/index.aspx?page_url=Projektaufrufe_%28Calls%29&mid=491)

unter dem jeweiligen Call zur Verfügung gestellt.

### 1.7. Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe des Förderungsansuchens wird dem Förderungswerber/der Förderungswerberin keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der Förderungswerber/die Förderungswerberin aus eigenen Stücken beigefügt hat, keine Kosten ersetzt.

### 1.8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

## 2. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN

Das Förderungsansuchen hat insbesondere zu enthalten:

- rechtsgültig unterfertigtes Anschreiben (Formular 6.1)
- Formular Förderungsansuchen inkl. detailliertem Finanzplan („Antrag auf Finanzierung“)
- Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/en (Formular 6.4)
- Formular Leistungsstunden
- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt

Mit dem Förderungsansuchen sind zwingend eine **Fax-Nummer** und eine **elektronische Adresse** bekannt zu geben, an die im Zuge des gesamten Verfahrens sämtliche Unterlagen und Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat sich bei der Erstellung des Förderungsansuchens an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die vorgegebenen Formulare (Punkt 6) zu verwenden.

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zurückgestellt.

Das Förderungsansuchen ist im Anschreiben (Formular 6.1) sowohl vom Netzwerkträger/von der Netzwerkträgerin als auch von jedem einzelnen Teilprojektpartner/jeder einzelnen Teilprojektpartnerin auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen. Damit werden alle Bestimmungen dieser Unterlage ohne Einschränkungen anerkannt. Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Blockbuchstaben lesbar neben ihre Unterschrift zu setzen.

Die allgemeinen Mindestanforderungen (Punkt 3.2.) und die fachlichen Fähigkeiten laut projektspezifischen Mindestanforderungen (Punkt 3.3.) müssen von jedem einzelnen Mitglied erfüllt werden.

Die einschlägige Erfahrung laut projektspezifischen Mindestanforderungen (Punkt 3.3.) kann auch nur von einem der Mitglieder in Form einer/mehrerer Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/e nachgewiesen werden.

Im Falle einer Förderung muss das Vorhaben in Wien durchgeführt werden.

### **3. ANFORDERUNGEN AN FÖRDERUNGSWERBER/INNEN**

#### **3.1. Allgemeines**

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt - in Form einer Erklärung zu erbringen.

Bestehen von Seiten der Förderungsgeber Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, können die Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Förderungswerber/die Förderungswerberin vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

#### **3.2. Allgemeine Mindestanforderungen**

An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin dürfen keine Zweifel bestehen. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF-Projekts.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat das Projekt selbst zu erbringen. Die Projektmitarbeiter/innen haben in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Förderungswerber/der Förderungswerberin zu stehen. Die Umsetzung des Netzwerkprojektes erfolgt folgendermaßen: Testungen/Clearing in den Räumlichkeiten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin an mehreren Standorten im Raum Wien, und begleitende Beratung und Betreuung jeweils in den Räumlichkeiten der betreffenden Deutschkursanbieter/innen.

Der Nachweis erfolgt einerseits durch die Unterfertigung der Erklärung im Anschreiben (Formular 6.1) und andererseits durch das Beibringen folgender Unterlagen: Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug, letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung.

#### **3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen**

##### **Fachliche Fähigkeiten**

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten zu besitzen. Diese sind folgendermaßen nachzuweisen:

Beauftragt wird eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung mit dem arbeitsmarktpolitischen Ziel der „Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit der beratenen/betreuten Personen“. Aufgrund der Größenordnung ist ein exzellentes Netzwerk gefragt.

Daher sind fachliche Fähigkeiten in den Bereichen

- a) großflächige Durchführung von Einstufungstests zur Erfassung bestehender Deutschkenntnisse im gesamten Wiener Raum,
- b) Kenntnis über die aktuellen Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen im Raum Wien,
- c) personelle Voraussetzungen zur Beratung und Begleitung der Zielgruppe Migrantinnen und Migrantinnen in Bezug auf die vorliegenden formalen Qualifikationen (u.a. diplomierte Sozialarbeiter/innen, Lebens- und Sozialberater/innen usw.) und auf die Zusammensetzung des Teams (z.B. mehrsprachig, interkulturelle Kompetenzen, usw.).

##### **Einschlägige Erfahrung**

Der Bewerber/die Bewerberin muss einschlägige Erfahrung in der Durchführung von Testungen (die Testung soll hinsichtlich der Grundlagen, der Testformate und der Überprüfungsdomänen den Grundprinzipien des ÖSD entsprechen) und bei der Erbringung von arbeitsmarktpolitischen

Beratungs- und Betreuungsleistungen (BBE) für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund haben sowie diese erfolgreich erbringen bzw. erbracht haben.

Folgende Voraussetzungen sind für die Beauftragung und Durchführung dieser BBE zu erbringen:

Testung/Clearing:

Der Bewerber/die Bewerberin muss mindestens eine **BBE mit Testungen von mindestens 10.000 Personen** pro Jahr an mehreren (mindestens vier) unterschiedlichen Standorten in Wien im Auftrag des AMS oder einer anderen europäischen Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt haben.

Begleitung:

Der Bewerber/die Bewerberin muss mindestens eine **BBE für mindesten 250 Personen** mit sozialpädagogischer Betreuung, Lernbegleitung, Lernunterstützung und Prüfungsvorbereitung im Auftrag des AMS oder einer anderen europäischen Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt haben.

Es können nur Referenzprojekte, die nach dem 1. Jänner 2010 begonnen haben anerkannt werden.

Der Nachweis erfolgt durch eine/mehrere „Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/e“ (Formular. 6.4).

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich einverstanden, dass der waff als ZWIST und das AMS Wien zur Überprüfung der Eigenerklärung/en mit dem jeweiligen Förderungs- oder Auftraggeber/innen Kontakt aufnehmen können.

## **4. ALLGEMEINE ANGABEN**

### **4.1. Kurzbeschreibung**

Das Ziel ist die Einrichtung und Durchführung einer arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) mit dem arbeitsmarktpolitischen Ziel der „Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit der beratenen/betreuten Personen“.

Testung und Clearing:

Testung von 18.000 Personen, Einzelgespräche und in Folge Zuteilung der Teilnehmer/innen in Deutsch- und Alphabetisierungskurse sowie Organisation und Koordination des Gesamtprojektes.

Begleitung:

Begleitendes Angebot zu den Deutschkursen für 12.000 Personen mit folgenden Aufgaben:

- Abbau von Lern- und Vermittlungshemmnissen
- Lernunterstützung (z.B. Motivationsarbeit)
- sozialpädagogische Betreuung und Beratung
- Erstellung eines Vermittlungs- bzw. Qualifikationsplanes
- Drehscheibe zu Beratungs- und Betreuungsangeboten

### **4.2. Zielgruppe**

Die Zielgruppe dieses Beratungsprojektes sind alle potenziellen Teilnehmer/innen von Deutschkursen des AMS Wien.

Die Personen haben ihren Aufenthalt bzw. Wohnsitz in Wien.

### 4.3. Zielsetzung

Zielsetzung der Förderung ist

- Einstufung und darauf aufbauend eine passgenaue Zuteilung der Kunden/Kundinnen in Deutschkurse bzw. Alphabetisierungskurse entsprechend ihrem Sprachniveau nach GERS sowie einer
- Einstufung je nach Lernpotenzial der Teilnehmer/innen in die zur Verfügung stehenden Module („andante“ oder „allegro“ – siehe Ausschreibungen „Sprachkurs Deutsch“ des AMS)
- Sozialpädagogische Betreuung und Lernbegleitung, Lernunterstützung und Prüfungsvorbereitung während der Deutschkurse.

### 4.4. Mengengerüst

#### Testung/Clearing

18.000 Personen

Kosten pro Teilnehmer/in: maximal € 56,00

#### Begleitung:

12.000 Personen

Kosten pro Teilnehmer/in: maximal € 155,00

Zu beraten und betreuen sind voraussichtlich folgende Zielgruppen im Detail:

#### Mengengerüst – Deutschkurse:

Start	Ende	Bezeichnung	TNInnen
19.01.15	27.05.16	Sprachkurs Deutsch – ein Kursangebot für Maturanten/Maturantinnen, Akademiker/innen und Führungskräfte	ca. 1200
19.01.15	27.05.16	Sprachkurs Deutsch – ein Kursangebot für Personen mit abgeschlossener mittlerer Schule oder Lehrabschluss	ca. 2850
19.01.15	27.05.16	Sprachkurs Deutsch – ein Kursangebot für Personen mit max. Pflichtschulabschluss und insbesondere für alle Personen mit Berufswunsch im Bereich Gastgewerbe, Büro, Gesundheit oder Handel	ca. 3530
19.01.15	27.05.16	Sprachkurs Deutsch – ein Kursangebot für Personen mit max. Pflichtschulabschluss und insbesondere für alle Personen mit Berufswunsch im Bereich Reinigung, Lager oder Bau und Baunebengewerbe	ca. 3750
31.08.15	20.01.17	Sprachkurs Deutsch A1 für Personen mit abgeschlossener mittlerer Schule oder Lehrabschluss	ca. 1255
31.08.15	20.01.17	Sprachkurs Deutsch A1 und Deutsch Alphabetisierung für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss mit Berufswunsch im Bereich Gastgewerbe, Büro, Gesundheit oder Handel	ca. 2695
31.08.15	20.01.17	Sprachkurs Deutsch A1 und Deutsch Alphabetisierung für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss mit Berufswunsch im Bereich Reinigung, Lager oder Bau und Baunebengewerbe	ca. 2720



## 5. VERFAHRENSABLAUF

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen des AMS Wien mit BBEs hat sich gezeigt, dass der arbeitsmarktpolitische Erfolg einer BBE wesentlich von der Kooperation zwischen den Trägern/Trägerinnen und den jeweiligen RGSen bestimmt wird.

Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Ansuchen in einem einstufigen Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden von den Förderungsgebern auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus den inhaltlichen und finanziellen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den Förderungswerber/die Förderungswerberin resultieren. Nach Einlangen aller korrigierten Ansuchen wird eine Bewertung aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 und folgender Kriterien vorgenommen:

Bewertungskriterien BBE Deutsch	Gewichtungsfaktor
Berücksichtigung von Sprachniveau und Lernpotential	1
Zielgruppenorientierung	3
Schnittstellenmanagement (z.B. RGSen, Bildungsträger/innen der Sprachkurse Deutsch, Förderungsgeber/innen)	3
Innovation, kontinuierliche Verbesserung, Good Practice Transfer	1
Gender Mainstreaming & Diversity Management	1
Organisation	2
Personal	2

**Um Interessenskonflikten vorzubeugen, gilt Folgendes:**

**Interessent/innen, die als Einzelunternehmen oder Teil einer Bietergemeinschaft für eine der derzeit laufenden Ausschreibungen „Sprachkurs Deutsch“ ein Angebot legen oder sich als Subunternehmen daran beteiligen, werden nicht berücksichtigt. Dies betrifft auch Interessent/innen, die einem Konzernverbund angehören, bei dem ein anderes Unternehmen aus diesem Verbund ein Angebot gelegt oder sich als Subunternehmer/in an den Ausschreibungen „Sprachkurs Deutsch“ beteiligt hat.**

Die Förderungswerber/innen werden unter Angabe von Begründungen schriftlich über Zusage oder Absage ihres Projektansuchens informiert.

## 6. NETZWERKSTRUKTUR

Ein Netzwerkvertrag besteht aus mindestens drei operativen Partnern/Partnerinnen, die jeweils eigene Teilprojekte im Rahmen eines inhaltlich zusammenhängenden Gesamtprojektes durchführen.

Die Projektpartner/innen können unterschiedliche Rollen einnehmen:

Als Netzwerkträger/in – eine Organisation übernimmt die inhaltliche Koordination des Netzwerkprojektes und die treuhändige Administration der Fördermittel.

Als Projektpartner/in – die Organisationen führen Teilprojekte durch, die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt beim jeweiligen operativen Projektpartner/bei der jeweiligen operativen Projektpartnerin.

Der Förderungsvertrag wird zwischen der ZWIST/projektverantwortlichen Förderungsstelle und dem AMS einerseits und sowohl dem Netzwerkträger/der Netzwerkträgerin als auch allen beteiligten Projektpartnern/Projektpartnerinnen andererseits abgeschlossen.

## **7. HINWEISE FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS**

Das Förderansuchen für das gesamte Netzwerk („Antrag auf Finanzierung... 2.1 Aktive Inklusion für das gesamte Netzwerk“) wird vom Netzwerkträger/von der Netzwerkträgerin ausgefüllt und rechtsgültig auf der letzten Seite gefertigt. Am Deckblatt sind sowohl der Netzwerkträger/die Netzwerkträgerin als auch alle Projektpartner/innen aufzulisten. Dabei ist zu beachten, dass der Netzwerkträger/die Netzwerkträgerin auch als Projektpartner/in 1 anzugeben ist.

Der „Antrag auf Finanzierung... 2.1 Aktive Inklusion Teilprojekt Nr...“ ist von jedem Projektpartner/jeder Projektpartnerin auszufüllen und rechtsgültig auf der letzten Seite zu fertigen.

Für jedes einzelne Teilprojekt ist ein detaillierter Finanzplan mit dem betreffenden Förderungsansuchen abzugeben.

Für das gesamte Netzwerk ist das Blatt 1 des Finanzplans (Übersicht) mit dem betreffenden Förderungsansuchen abzugeben.

## **8. UNTERLAGEN FÜR DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN**

Nachfolgende Formulare sind von den Förderungswerber/innen zu verwenden:

- Formular Förderungsansuchen („Antrag auf Finanzierung“) inkl. Finanzplan
- 6.1 Anschreiben
- 6.4 Eigenerklärung zum Referenzprojekt
- Formular Leistungsstunden

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:

- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- Struktur- und Phasenplan für Gesamtnetzwerk und Gesamtprojekt

### **Alle Unterlagen sind in elektronischer Form mittels USB-Stick beizulegen**

Bei der Einreichung ist zu berücksichtigen, dass in Österreich die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Insbesondere sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrages geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.